



Volksanwaltschaft
Difesa civica
Defenüda zivica

Dolomiten, Samstag/Sonntag, 14./15. Dezember 2013

Hilfe zur Rettung des Eigenheims Teil 2

Ich bin Eigentümer einer Wohnung, die ich aufgrund einer unverschuldeten Notlage fast verloren hätte. Ich habe aber die Notstandshilfe des Landes bekommen, um die Wohnung zu erhalten. Trotzdem wurde meine Wohnung jetzt gepfändet und der nächste Schritt wird sein, dass mein Gläubiger die Wohnung versteigern lässt. Was nun?

Wenn Sie trotz Auszahlung der Notstandshilfe des Landes wieder Gefahr laufen, die Wohnung zu verlieren, kann das Wohnbauinstitut unter bestimmten Voraussetzungen vom Direktor der Abteilung Wohnungsbau dazu ermächtigt werden, Ihre Wohnung zu kaufen.

In diesem Fall muss Ihre Wohnung im Vorfeld mit Wohnbauförderung finanziert worden sein. Die Gläubiger müssen, wie in Ihrem Fall, im Grundbuch bereits eine Immobiliarpfändung angemerkelt haben. Und der Kaufpreis muss für die Deckung der Schulden ausreichen. Deshalb prüft die Abteilung Wohnungsbau umfassend die Ursachen für die Verschuldung und die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Familie.

Wenn Sie die vom Gesetz vorgesehene Punktezahl erreichen, kann Ihnen das Wohnbauinstitut die gekaufte Wohnung eventuell auch als Mietwohnung zuweisen. Alle näheren Details erhalten Sie beim Amt für Wohnbauförderung unter der Rufnummer 0471 418740 oder beim Wohnbauinstitut unter der Nummer 0471 906528.



Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan

Volksanwaltschaft | 39100 Bozen | Cavourstraße 23
Difesa civica | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23
Defenüda zivica | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23

Tel. 0471 301 155 | Fax 0471 981 229
post@volksanwaltschaft.bz.it | www.volksanwaltschaft.bz.it
post@difesacivica.bz.it | www.difesacivica.bz.it